

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung am 23.01.2020 des Wahlausschusses der Gemeinde Nordkirchen

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:25 Uhr

Die folgenden Ausschussmitglieder sind anwesend:

Bolte, Rainer
Cortner, Theodor ab TOP 3
Geiser, Leonhard
Lunemann, Heinz-Jürgen
Quante, Clemens
Schröer, Petra
Spräner, Uta

Von der Verwaltung sind anwesend:

Kammert, Mechtild
Klaas, Josef Vorsitzender
Kühnhenrich, Britta Schriftführerin
Tönning, Bernd

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Bestellung einer Schriftführerin und eines Stellvertreters für den Wahlausschuss
Vorlage: 160/2019
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Einteilung des Gemeindegebietes Nordkirchen in Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2020
Vorlage: 158/2019
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Klaas begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Öffentlicher Teil

| | |
|----------|---|
| 1 | Bestellung einer Schriftführerin und eines Stellvertreters für den Wahlausschuss Vorlage: 160/2019 |
|----------|---|

Herr Klaas stellt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Frau Britta Kühnhenrich wird zur Schriftführerin, zu ihrer Stellvertreterin Frau Laura Quante bestellt.

Abstimmungsergebnis: 07:00:00 (J:N:E)

| | |
|----------|---------------------------------|
| 2 | Anträge zur Tagesordnung |
|----------|---------------------------------|

Es werden keine Anträge gestellt.

| | |
|----------|---|
| 3 | Einteilung des Gemeindegebietes Nordkirchen in Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2020 Vorlage: 158/2019 |
|----------|---|

Herr Klaas leitet in das Thema ein und fasst kurz die Schwierigkeiten bei der Einteilung der Wahlbezirke zusammen.

Herr Tönning ergänzt die Erläuterungen zur Einteilung wie folgt.
Das Gemeindegebiet wird in 14 Wahlbezirke aufgeteilt. Als Bezugsgröße für die Wahlbezirkseinteilung ist lt. Erlass des Landeswahlleiters auf deutsche Einwohner und Einwohner mit EU-Staatsangehörigkeit zum Stichtag 30.04.2019 abzustellen.

Bisher durfte die Anzahl der maßgebenden Einwohner nach dem KWahlG die durchschnittliche Einwohnerzahl der Bezirke nicht um mehr als 25 % über- oder unterschreiten um eine möglichst gleichmäßige Gewichtung aller Wählerstimmen zu erreichen.

In einem aktuellen Urteil hat der Verfassungsgerichtshof des Landes NRW die generelle Abweichung von 25 % als verfassungsmäßig bedenklich bezeichnet. Eine Abweichung von bis zu 15 % wird als unproblematisch angesehen.

Nach diesen Ausführungen wurden die Wahlbezirke eingeteilt und die Sitzungsvorlage gefertigt.

Seit der Vorlagenerstellung sind neue Erläuterungen des Landeswahlleiters zur Einteilung des Wahlbezirks veröffentlicht worden.

Demnach sind zunächst die prozentuale Abweichung der Einwohnerzahl (Deutsche- und EU-Bürger) von der durchschnittlichen Einwohnerzahl sowie die Zahl der Wahlberechtigten je Wahlbezirk zu ermitteln. Weiter

sind relevante Änderungen der Einwohner- oder Wahlberechtigtenzahlen seit dem Stichtag bis zum Wahltag bei der Einteilung zu berücksichtigen. Für das Gemeindegebiet ergibt diese Überprüfung, dass in einigen Wahlbezirken zwar die Einwohnerzahl über 15 % abweicht, jedoch die Wahlberechtigtenzahl unter 15 % Abweichung liegt. Laut des Landeswahlleiters ist bei dieser Fallgestaltung keine Neueinteilung erforderlich, da der Verfassungsgerichtshof letztlich auf die Wahlberechtigtenzahl abgestellt hat.

Die Ergebnisse dieser Überprüfung sind in der Tischvorlage, die ebenfalls Anlage dieses Protokolls ist, dargestellt.

Im Anschluss an die Erläuterungen von Herrn Tönning werden verschiedene Rückfragen der Ausschussmitglieder zur Anzahl der Wahlbezirke und der aktuellen Einwohnerzahl beantwortet.

Frau Kammert informiert darüber, dass aufgrund neuer Wohngebiete die Straßenzuteilung zu den einzelnen Wahlbezirken geändert wurde. Dabei wurden räumliche Zusammenhänge beachtet. Die Fraktionen haben die Möglichkeit, sich Katasterkarten mit der genauen Straßenzuteilung im Rathaus abzuholen.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, das Wahlgebiet in die vierzehn entsprechend der der Einladung beigefügten Anlage ersichtlichen Wahlbezirke einzuteilen.

Abstimmungsergebnis: 08:00:00 (J:N:E)

| | |
|----------|------------------------------------|
| 4 | Mitteilungen der Verwaltung |
|----------|------------------------------------|

Frau Kammert informiert darüber, dass die beschlossene Wahlbezirkseinteilung dem Kreis mitgeteilt und veröffentlicht wird.

Weiter informiert sie über die Einteilung des Kreiswahlgebiets. Aufgrund der Einhaltung der Größenabweichungen kann es nur einen Wahlbezirk ausschließlich auf Nordkirchener Gebiet geben. Der Kreisverwaltung wird daher vorgeschlagen, aus dem Ortsteil Capelle mit Bezirken aus der Gemeinde Ascheberg (vorrangig Herbern) einen zweiten Kreiswahlbezirk zu bilden.

| | |
|----------|---|
| 5 | Anfragen der Ausschussmitglieder |
|----------|---|

Es werden keine Anfragen gestellt.

Josef Klaas
Vorsitzende/er

Britta Kühnhenrich
Schriftführer/in